

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/053
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	09.05.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.05.2022
Kreistag	öffentlich	16.06.2022

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinie des Landkreises Aurich für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.02.2007

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Richtlinie des Landkreises Aurich vom 01.02.2007 für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten haben die Kommunen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (§ 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) Richtlinien aufzustellen. Die o. g. Richtlinie aus dem Jahr 2007, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018, wurde aktualisiert.

Die vorliegende Neufassung basiert auf dem überarbeiteten „Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten“, welche vom Niedersächsischen Landkreistag erstellt wurde.

Neben redaktionellen Änderungen entfällt in der vorliegenden Fassung § 5 Abs. 2. In der vorherigen Fassung war hier festgeschrieben, dass ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, nur mit Zustimmung des Landkreises Aurich erfolgen darf. Nach dem geltenden „Krediterlass“ (Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen vom 13.12.2017 – Nds. MBl. S. 84) gibt es keinen zwingenden Bedarf an dieser Regelung.

Erstellungsdatum: 02.05.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie des Landkreises Aurich vom 01.02.2007 für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

